



DS-Nr. DS-411/21-26

Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 54/2 „Die Strut/Nachbarschafts- und Familienzentrum“, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2023

Zur DS 411/21-26 liegen folgende Anträge vor:

- Änderungs-/Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2023 (DS 411-1/21-26)
- Antrag der Fraktion WsR vom 20.07.2023 (DS 411-2/21-26).

Im Laufe der Diskussion teilt Frau Stadtv. Kropp mit, dass der Änderungs-/ Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2023 wie folgt geändert wird:

Punkt 7. erhält folgende Fassung:

„Im Teilbereich A wird eine Kita mit Jugendräumen zweigeschossig gebaut und kein Nachbarschafts- und Familienzentrum.“

Punkt 8. entfällt.

Im Laufe der Diskussion einigt sich die Stadtverordnetenversammlung darauf, den Beschlusspunkt 2. wie folgt zu ergänzen:

„Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die vorgeschlagene Parkplatzfläche erweitert.“

Frau Stadtv. Schmitz Henkes stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung für eine kurze Beratung der Fraktionen zu unterbrechen.

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird von 18:57 Uhr bis 19:08 Uhr unterbrochen.

Frau Stadtv. Steinborn beantragt Einzelabstimmung zu den Punkten des Änderungs-/ Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion.

Abstimmung über die Punkte 3., 5., 6. und 7. (neue Formulierung) des Änderungs-/ Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion vom 04.07.2023 (DS 411-1/21-26) zur DS 411/21-26:

Abstimmung über Punkt 3.:

Punkt 3. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:

*„Der Beschlusspunkt 3. wird wie folgt neu formuliert:
3. dass das Verfahren die Ziffer 54/2 und die Bezeichnung „Die Strut“ erhält.“*

wird mit 26 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**.

Abstimmung über Punkt 5.:

Punkt 5. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

5. Im Zuge des Änderungsverfahrens werden die Eigentümer, deren Eigentum im Teilbereich C liegt, zu einem Gespräch mit der Verwaltung eingeladen. In diesem Gespräch werden die Belange der Grundstückseigentümer aufgenommen und nach Möglichkeit im Bebauungsplan umgesetzt.“

wird einstimmig **beschlossen**.

Abstimmung über Punkt 6.:

Punkt 6. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der Teilbereich B wird aufgeforstet und es wird eine parkähnliche Anlage mit der Möglichkeit zum Verweilen im öffentlichen Raum angelegt.“

wird einstimmig bei 10 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**

Abstimmung über Punkt 7. (neue Formulierung):

Punkt 7. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:

„7. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

„Im Teilbereich A wird eine Kita mit Jugendräumen zweigeschossig gebaut und kein Nachbarschafts- und Familienzentrum.“

wird mit 26 Nein-Stimmen bei 10 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag der WsR-Fraktion vom 20.07.2023 (DS 411-2/21-26) zur DS 411/21-26:

Der Antrag der WsR-Fraktion:

„Im Teilbereich A (Status) wird die mögliche Festsetzung dahingehend geändert, dass das Gebäude mit drei Vollgeschossen möglich wird, allerdings kein weiteres Dachgeschoss zugelassen wird.“

wird mit 35 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme **beschlossen** (wird neuer Punkt 7. des Beschlusstextes).

Abstimmung über die DS 411/21-26 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 411/21-26 mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 6 Stimm-Enthaltungen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass ein zweites Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 54 im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) aufgestellt wird.
2. den räumlichen Geltungsbereich (Anlage 1) des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 54/2, der eine Gesamtfläche von 1,01 ha umfasst. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Königstädten und beinhaltet in Flur 1 die Flurstücke Nr. 696/3 sowie teilweise 798/1, 799/6

und 814 sowie in Flur 2 anteilige Flächen der Flurstücke 466, 465, 464, 463, 462 und 278. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die vorgeschlagene Parkplatzfläche erweitert.

3. dass das Verfahren die Ziffer 54/2 und die Bezeichnung „Die Strut“ erhält.
4. dass das Bebauungsplan Änderungsverfahren Nr. 54/2 gemäß § 13a BauGB als Bauleitplanung der Innenentwicklung im vereinfachten, beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
5. *Im Zuge des Änderungsverfahrens werden die Eigentümer, deren Eigentum im Teilbereich C liegt, zu einem Gespräch mit der Verwaltung eingeladen. In diesem Gespräch werden die Belange der Grundstückseigentümer aufgenommen und nach Möglichkeit im Bebauungsplan umgesetzt.*
6. *Der Teilbereich B wird aufgeforstet und es wird eine parkähnliche Anlage mit der Möglichkeit zum Verweilen im öffentlichen Raum angelegt.*
7. *Im Teilbereich A (Status) wird die mögliche Festsetzung dahingehend geändert, dass das Gebäude mit drei Vollgeschossen möglich wird, allerdings kein weiteres Dachgeschoss zugelassen wird.*

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür**

Rüsselsheim am Main, den 20.07.2023